

Auf Wachstumskurs

Viel Diskussionsbedarf und Zündstoff auf dem FRK-Breitbandkongress

Marc Hankmann

Ein Zuwachs von 15 % bei den Besuchern und jeweils mehr als doppelt so viele Aussteller und Workshop-Teilnehmer – ohne Frage, der Breitbandkongress des Fachverbands für Rundfunk- und Breitbandkommunikation (FRK) befindet sich auf Wachstumskurs. Entsprechend selbstbewusst geht der Verband die vor ihm liegenden Herausforderungen an, speziell die eingeleiteten Beschwerdeverfahren.

Zur offiziellen Eröffnung des Kongresses sprach Michael Theurer, stellvertretender FDP-Bundestagsfraktionsvorsitzender, den Anwesenden beim abendlichen Branchentreff aus der Seele, als er sagte, dass die marktbeherrschende Stellung von Vodafone und Telekom kein echter Wettbewerb sei. „Dieses Duopol schadet vor allem den kleinen und mittelständischen Anbietern“, erklärte er und forderte sogar die staatliche Förderung des Glasfaserausbau unverzüglich einzustellen. Denn von den zur Verfügung stehenden 4,5 Mrd. € seien bislang nur 3,6 % abgeflossen. Ganz abgesehen davon, dass 150 Mio. € für Beratungsleistungen ausgegeben wurden, ohne dass es in vielen Fällen zu einem gigabitfähigen Ausbau gekommen sei. Die FDP setze sich dafür ein, Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren zu verkürzen, betonte Theurer in Leipzig. Sein vorrangiges Ziel ist es jedoch, dass in Zeiten des Niedrigzins reichhaltig vorhandene private Kapital in den Glasfaserausbau zu stecken. Wie das konkret funktioniert, verdeutlichte Franz von Abendroth von der Berenberg-Bank anhand des Fonds „Digital Infrastructure Debt F und I“. Das Investitionsvolumen liegt pro Transaktion zwischen 5 und 30 Mio. € und sei damit auf den Mittelstand ausgerichtet. „Damit bewegen wir uns unterhalb solcher Investitionssummen, die für Groß- oder Landesbanken interessant sind, aber über denen, die die Sparkassen stemmen können“, erläuterte der Manager. „Die Fremdfinanzierungshöhe wird auf zwanzig Jahre berechnet.“

Musterverfahren zu Einspeiseentgelten

Mit einer mittelstandsfreundlichen Finanzierung und den Herausforderungen des Wettbewerbs sprach Theurer gleich zum Auftakt die Themen an,



Rechtsanwalt Christoph Schalast kämpft als FRK-Justiziar gegen Branchengrößen wie Vodafone, ARD und ZDF

(Foto: FRK-Breitbandkongress)

die den FRK und seine Mitglieder umtreiben und die auch im Fokus des Vortrags von FRK-Justiziar Prof. Christoph Schalast standen. Er informierte zum einen über das vom FRK angestrebte Kartellamtsverfahren gegen die Einigung zwischen ARD, ZDF und Vodafone zur Zahlung von Einspeiseentgelten und zum anderen über rechtliche Schritte gegen den Verkauf von Unitymedia an Vodafone. „Beide Themen werden den Breitbandmarkt in den nächsten Jahren prägen“, sagte er auf dem FRK-Kongress. Es seien die „letzten beiden großen Schlachten“.

Bereits auf dem Breitbandkongress 2018 entschieden die FRK-Mitglieder, beim Bundeskartellamt Beschwerde gegen die besagte Einigung einzulegen. „Das Kartellamt hat uns viel versprochen, aber nichts getan“, ärgerte sich Schalast über das Verhalten der Behörde. Nachdem sowohl ARD als auch ZDF die Zahlung von Einspeiseentgelten verweigerten, die ARD übrigens mit der Begründung, dass ein Vertrag zwischen ihr und dem FRK gegen das Wettbewerbsrecht verstoße, weil der Verband quasi ein Nachfragekartell sei, entschied sich der FRK zu einem Musterverfahren, mit dem

die bevorzugte Behandlung der marktbeherrschenden Vodafone abgeschafft werden soll. Hierfür konnte die LKG Lausitzer Kabelgesellschaft gewonnen werden, die nun stellvertretend für den FRK gegen ARD und ZDF ins Feld zieht. Die LKG hat beiden ein Aufforderungsschreiben zugesandt, ihr ebenso wie Vodafone Einspeiseentgelte für die Weiterleitung ihrer Programme zu bezahlen. Das ZDF bleibt bislang bei seiner ablehnenden Haltung. „Die ARD hat indes Gesprächsbereitschaft angedeutet“, so Schalast auf dem FRK-Kongress.

Beschwerde gegen Unitymedia-Verkauf

Neben den Einspeiseentgelten will der FRK auch gegen die Übernahme von Unitymedia durch Vodafone vorgehen. Schalast verdeutlichte, dass der Marktanteil Vodafones an der Netzebene 3 (NE3) nach dem Verkauf bei 81 % liegt. Die Nummer 2 im Markt, Tele Columbus, hält hingegen 14 %. „Das ist per se eigentlich nicht genehmigungsfähig“, sagte Schalast, weshalb Vodafone auch bemüht war, den Verkauf von der EU bewilligen zu lassen. „Beim Bundeskartellamt wäre er nicht durchgegangen“, ist er sich sicher. Dagegen verfolge die EU den Ansatz der nationalen Champions, was dem mittelständisch geprägten FRK zuwiderläuft.

Eine Klage vor dem Europäischen Gericht wäre jedoch ein finanziell hohes Risiko, da der FRK bei einer Niederlage u.a. die Anwaltskosten von Vodafone bezahlen müsste. Insgesamt läge laut Schalast das finanzielle Risiko für den FRK zwischen 300.000 und 400.000 €. Deshalb schlug der Vorstand vor, einen Antrag auf Prozesskostenhilfe zu stellen; der Vorschlag wurde einstimmig verabschiedet. „Der Antrag auf Prozesskostenhilfe ist identisch mit einer Klage“, erklärte Schalast den anwesenden FRK-Mitgliedern. „Geht der Antrag durch, ist der FRK abgesichert.“

Und nicht nur das: Die Prozesskostenhilfe kann laut Schalast nur dann abgelehnt werden, wenn der Antragsteller so gut wie keine Chancen auf Erfolg hat. Heißt im Umkehrschluss:



Jeder fünfte Besucher des Breitbandkongresses stammt inzwischen aus Bayern und Baden-Württemberg (Foto: MH-Media)

Gibt das Europäische Gericht dem Antrag des FRK statt, bestehen reale Chancen auf einen für den Verband positiven Ausgang. Darüber hinaus gäbe es auch noch die Möglichkeit, sich mit anderen Unternehmen zu einer Prozesskostenhilfegemeinschaft zusammenzuschließen. Potenzielle Partner wären Netzbetreiber wie Netcologne, Wilhelm.tel, Tele Columbus oder EWE Tel.

Auflage oder Auszahlung

Im Fall einer erfolgreichen Beschwerde würde nach Schalasts Einschätzung die Fusion von Unitymedia und Vodafone höchstwahrscheinlich nicht zurückgenommen werden. Es sei vielmehr wahrscheinlicher, dass Vodafone nachträglich mit Auflagen konfrontiert wird. Schalast schwebt insbesondere eine Auflage vor, die der FRK sowie Tele Columbus bereits im Kartellverfahren zum Unitymedia-Verkauf in Brüssel vorgebracht hatten: die Ausschreibung von Gestattungsverträgen, an der sich Vodafone nicht beteiligen dürfe.

Natürlich wäre auch denkbar, dass eine Beschwerde vor dem Europäischen Gericht so ausgehen könnte wie das Verfahren zwischen Deutscher Telekom und Netcologne auf der einen und Unitymedia auf der anderen Seite. Damals klagten Telekom und Netcologne gegen die Entscheidung des Bundeskartellamts, den Verkauf von Kabel BW an Unitymedia durchzuwinkeln. Nach einer Zahlung in dreistelli-

ger Millionenhöhe zogen Telekom und Netcologne ihre Klage zurück.

Debatte zum Sammelinkasso

Zündstoff barg die Umlagefähigkeit der Kabelgrundgebühren auf die Mietnebenkosten. Im Rahmen der Novelle zum Telekommunikationsgesetz (TKG) tendieren das Bundeswirtschafts- und das Bundesverkehrsministerium dazu, die Umlagefähigkeit abzuschaffen. Das Sammelinkasso benachteilige den Verbraucher, da seine Wahlfreiheit eingeschränkt werde, lautet die Kritik. Rechtsanwältin Iris Duch von Clarius Legal plädierte für den Erhalt des Sammelinkassos. „Es ist ein funktionierendes System, weil Kabelnetzbetreiber auch ländliche Regionen versorgen, wo die Großen fast schon systematisch versagen“, erklärte sie. Die Abschaffung des Sammelinkassos sei ein „massiver Eingriff in den Gestaltungswettbewerb“, da sie zu einem höheren Verwaltungsaufwand gerade bei kleineren und mittelständischen Kabelnetzbetreibern führe.

Die Befürworter argumentieren mit höheren Preisen, fiele das Sammelinkasso weg. Das überzeugt Michael Gundall von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz jedoch nicht, der sich aus dem Plenum in die Debatte einschaltete. „Die riesigen Preisspannen, die genannt werden, entsprechen nicht der Realität“, sagte der Verbraucherschützer. „Wir sind für Wahlfreiheit.“ Dagegen erklärte Uwe Rehnig, Geschäftsführer des Netzbetreibers Rehnig BAK, dass es Vodafone und Telekom nur darum gehe, NE4-Betreiber aus dem Markt zu drängen. „Ich habe Vodafone und Telekom angeboten, ihre Dienste über mein Netz anzubieten“, sagte Rehnig, „aber daran hatten die gar kein Interesse.“ Kein Wunder, dass der Antrag, der Vorstand möge sich auf allen politischen Ebenen für die Beibehaltung des Sammelinkassos einsetzen, ebenfalls einstimmig angenommen wurde.

Auch Claus Wedemeier, Referatsleiter für Demografie und Digitalisierung beim Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, sprach sich in Leipzig für die Beibehaltung des Sammelinkassos aus. FRK-

Vorsitzender Labonte fügte hinzu, dass die Telekom nicht bereit sei, der Wohnungswirtschaft Gestattungsgebühren zu zahlen. „Mit Sprache wird Politik manipuliert, deshalb wird von den Kabeloligopolisten in Deutschland unter dem Kampfbegriff ‚Nebenkostenprivileg‘ seit geraumer Zeit die Abschaffung der in der Miete enthaltenen Nebenkosten für Fernseh- und Radioempfang gefordert“, erklärte er. „Die Abschaffung wäre eine Unterwerfung unter die Marktmacht der Oligopolfirmen in Deutschland zu Lasten des Mittelstands, der Wohnungswirtschaft und der Verbraucher.“

Termin für 2020 steht

Mit großer Zuversicht blickt der FRK auf die anstehenden Verfahren, zumal es der Verbandsführung um den Vorsitzenden Labonte und Geschäftsführer Ralf Berger in der Vergangenheit gelungen ist, weitere Einigungen wie etwa mit der Gema zu erzielen. Dabei ging es um die Vergütungspflicht sächsischer Antennengemeinschaftsanlagen, zu denen die Gema nicht unerhebliche Forderungen stellt, die in der Vergangenheit angefallen sind. „Zahlreiche Kabelnetzbetreiber sahen sich durch die Forderung der Gema plötzlich einer existenzbedrohenden Situation ausgesetzt“, verdeutlichte Berger den Hintergrund. Der FRK erreichte eine Stundung der Zahlungen an die Gema, insofern heutige Forderungen beglichen werden. Dabei ist in Einzelfällen eine Ratenzahlung über einen Zeitraum von bis zu zwanzig Jahren oder bei einer nachweislich drohenden Zahlungsunfähigkeit unter bestimmten Kriterien auch ein Teilverzicht von bis zu 80 % möglich. Mit einer weiteren Verwertungsgesellschaft, der VG Media, streitet sich der FRK über die IP-Weitersendung. Hierzu läuft derzeit ein Schiedsstellenverfahren.

Einen weiteren Erfolg konnte der Verband bei der drohenden UKW-Abuschaltung im Kabel für sich verbuchen. Laut sächsischem Landesmediengesetz musste die analoge Hörfunkverbreitung im Kabel bis zum 31. Dezember 2018 beendet werden. Das wäre laut FRK mit Zusatzkosten für



Die Zahl der Aussteller hat sich verdoppelt. Im nächsten Jahr will der FRK ihnen mehr Platz zur Verfügung stellen und das Workshop-Programm vergrößern

(Foto: FRK-Breitbandkongress)

die Kabelkunden verbunden gewesen. Außerdem monierte der Verband, dass terrestrisch weiter über UKW gesendet werde. So kam es zu einer Ausnahmeregelung für sächsische Kabelnetzbetreiber, die nun bis 2025 UKW-Radio in ihren Netzen verbreiten können. Wie FRK-Geschäftsführer Berger in Leipzig berichtete, haben 61 Kabelnetzbetreiber für insgesamt 173 Kabelanlagen eine Ausnahmeregelung beantragt und diese auch von der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien erhalten.

Angesichts dieser Themen werden die sächsischen Wurzeln des FRK deutlich. Jeder vierte Kongressbesucher kommt laut Berger aus Sachsen. Jedoch wandle sich das Bild, denn der FRK stößt immer häufiger auch im Westen der Republik auf Interesse. So stammt jeder fünfte Besucher des Breitbandkongresses inzwischen aus Bayern und Baden-Württemberg. Die positive Entwicklung der Veranstaltung führt dazu, dass es im nächsten Jahr, wenn der FRK-Breitbandkongress am 28. und 29. September 2020 stattfindet, mehr Platz für Aussteller zur Verfügung steht. „Wir haben eine Aufrückliste“, erklärte Berger. Außerdem gibt es Überlegungen, auch das Workshop-Programm auszuweiten, da in diesem Jahr nicht jedes Thema untergebracht werden konnte. „Wir sind auf dem Weg zu einem Zwei-Tage-Kongress“, resümierte Berger. Im nächsten Jahr wird dann sicherlich auch über die Fortschritte in den Verfahren zur Zahlung von Einspeiseentgelten und zur Fusion von Unitymedia und Vodafone berichtet. (bk)